



Turn- und Sportverein Zwingenberg

Informationen zur Neuwahl des
Vorstands



Das Ehrenamt

„Sport und Bewegung ist aktuell der größte Bereich
Bürgerschaftlichen Engagements.“ (BMFSFJ 2012, S. 12)

„Die Sportvereine erfüllen wichtige Integrations- und
Gemeinwohlfunktionen – sie sorgen für den sozialen
Kitt in unserer Gesellschaft.“ Walter Schneeloch, Vizepräsident des DOSB

„Die Besetzung der Vorstands- und Leitungsfunktionen ist für
die Sportvereine die größte Herausforderung.“

„Ohne ehrenamtliches und freiwilliges Engagement wäre unser
Sportsystem nicht lebensfähig.“ Alfons Hörmann, Präsident des DOSB



Das Ehrenamt - Motivation

- **Uneigennützige Motive** (Der Wunsch, sich für andere einzusetzen, einen wertvollen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, die Gesellschaft vor Ort mitzugestalten)
- **Partizipation** (Sozialer Anschluss, Teilhabe an Gemeinschaft. Freiwilliges Engagement im Sportverein bietet hervorragende Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenzukommen und gemeinsame Ziele zu verfolgen.)
- **Selbsterfahrung** (die Möglichkeit, neue Lebens- und Lernerfahrungen zu sammeln)
- **Kompetenzerweiterung** (Aus-, Fort- und Weiterbildungen, um Kompetenzen zu erwerben und sich für weitere Aufgaben im Ehrenamt zu qualifizieren)
- **Anerkennung** (Positive Rückmeldung und Wertschätzung sind ein wichtiger Motivationsfaktor)
- **Spaß-Faktor** (Für viele Menschen ist ehrenamtliches Engagement ein Ausgleich zur Berufstätigkeit, eine freiwillige Arbeit, die den individuellen Interessen entspricht und deren Ergebnisse meist unmittelbar sichtbar werden.)

Wahlen: Organigramm

Gesamtvorstand bestehend aus:

- 1. Vorsitzende
- stellv. Vorsitzenden
- Schatzmeister
- Schriftführer
- Beisitzer
- Kassenprüfer
- Abteilungsleitern
- Jugendvertreter

**Jahres-
hauptversammlung**

wählt für 3 Jahre

Gesamt-Vorstand

**Geschäftsführenden
Vorstand gem. §26 BGB**

besteht aus:

- 1. Vorsitzende
- stellv. Vorsitzenden
- Schatzmeister

Geschäftsstelle

Jugendversammlung

Abt.-Vorstand
Karate

Abt.-Vorstand
Turnen

Abt.-Vorstand
Handball

Abt.-Vorstand
Tischtennis

Abt.-Vorstand
Ski

die Abteilungsversammlungen wählen die Abteilungs-Vorstände



Wahl, Regularien

- Für die Durchführung der Wahl wird normalerweise ein Wahl- oder Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung ernannt. Das kann auch ein Vorstandsmitglied sein. Der Wahlleiter darf an der Wahl und den vorhergehende Aussprachen teilnehmen, kann aber nicht gewählt werden.
- Der Wahlleiter nimmt vor der Wahl die Wahlvorschläge aus der Versammlung entgegen, befragt die Kandidat/innen, ob sie bereit sind, sich zur Wahl zu stellen.
- Es folgt dann die Wahl des/der 1. Vorsitzenden, danach die des/der beiden Stellvertreter/Stellvertreterinnen, dann die des/der Schriftführers/in und schließlich die des/der Schatzmeisters/in.
- Für jeden Wahlgang sollten mindestens zwei Wahlvorschläge eingebracht werden können.
- Die anfallenden Wahlgänge werden mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden. Bei nur einem/einer Kandidaten/in für ein Vorstandsamt kann die Wahl durch Handzeichen erfolgen, sofern kein Einspruch erhoben wird.



Wahl, Regularien

Eine geheime Abstimmung muss nur erfolgen, wenn gemäß Satzung, 10% der Anwesenden der Mitgliederversammlung dies wünschen.

Wenn die Satzung nichts anderes vorschreibt, erfolgt die Wahl als Einzelwahl. Die Mitgliederversammlung kann ein anderes Verfahren beschließen. Einzelwahl bedeutet, dass jedes Vorstandsmitglied in einem eigenen Wahlgang gewählt wird.

In jedem Wahlgang hat das Mitglied eine Stimme und kann sie nur einem Bewerber geben.

Das Verfahren kann erfolgen:

- mündlich
- durch Handzeichen
- schriftlich mit Stimmzetteln, auf denen nur ein Kandidat angekreuzt oder eingetragen werden kann. Nach dem oben genannten Mehrheitsverfahren muss der gewählte Kandidat mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen.



Zusammengefasste Stellenbeschreibung:

1. Vorsitzende/r

- Vorstand nach § 26BGB, untersteht der Jahreshauptversammlung.
- Weisungsrechte: gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungsrechtl. Vorschriften sowie auf Einhaltung aller rechtl./steuerrchtl./satzungsrechtl. Vorschriften bei Beschlüssen; Sitzungsleiter von Vorstandssitzungen/ Jahreshauptversammlungen; Ausübung des Hausrechts.
- Geschäftsführungsaufgaben: Einladung zu Sitzungen, Vorbereiten; Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse, Pflege der Satzung, Erarbeiten von Konzepten/Strategien zur Vereinsführung.
- Vollmachten: Vertretung des Vereins nach außen, Kontovollmacht.



Zusammengefasste Stellenbeschreibung: stellvertretender Vorsitzender

- Vorstand nach § 26BGB, untersteht der Jahreshauptversammlung
- Vertritt den ersten Vorsitzenden bzw. wird von ihm vertreten
- Weisungsrechte: gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungsrechtl. Vorschriften, Ausübung des Hausrechts.
- Geschäftsführungsaufgaben: Sicherstellung aktueller Kenntnisse in Vereinsführung,
 - Zuständigkeitsgebiet 1: Jakob-Delp-Halle (Überwachen, Koordinieren, Regeln von Wartung, Pflege, Reparaturen)
 - Zuständigkeitsgebiet 2: Ansprechpartner für andere Vereine, Stadt, Organisation von Vereinsaktivitäten, -events.
- Vollmachten: Vertretung des Vereins nach außen, Kontovollmacht.



Zusammengefasste Stellenbeschreibung: Schatzmeister

- Vorstand nach § 26BGB, untersteht der Jahreshauptversammlung
- Weisungsrechte: gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungsrechtl. Vorschriften sowie in finanz- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Ausübung des Hausrechts.
- Geschäftsführungsaufgaben: Durchführung der Finanzbuchführung des Vereins incl. Jahresabschluss und Statistiken; Zahlung von ÜL-Entschädigungen, Rechnungen etc.; Sicherstellung der Beachtung steuerlicher Vorschriften für den Verein; Kenntnisse von Vereinsrecht und Finanzverwaltung.
- Vollmachten: Vertretung des Vereins nach außen, Kontovollmacht.



Zusammengefasste Stellenbeschreibung: Spartenabteilungsleiter

- Untersteht fachlich dem Vorstand, personell der Jahreshauptversammlung
- Weisungsrechte: gegenüber allen Abteilungsmitgliedern auf Einhaltung der abteilungsinternen Beschlüsse, Ausübung des Hausrechts.
- Geschäftsführungsaufgaben: Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Abteilungen, Verwalten des Abteilungsbudgets und Verwendung im Abteilungssinn.
- Vollmachten: Vertretung ihrer Abteilung nach außen, Budgetvollmacht (gem. Vorstandsbeschluss).



Schriftführer

- Mitglied des Vorstands, untersteht der Jahreshauptversammlung.
- Weisungsrechte: gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungsrechtl. Vorschriften, Ausübung des Hausrechts.
- Geschäftsführungsaufgaben: Protokollführung bei Jahresvollversammlungen und Vorstandssitzungen; Aufstellen und Verteilen der Sitzungsprotokolle, bereitet die Stimmzettel für mögliche schriftliche Abstimmungen oder Wahlen vor; ist verantwortlich für den rechtzeitigen Eintrag von Veränderungen beim Amtsgericht

Zusammengefasste Stellenbeschreibung: Beisitzer (laut Satzung 2 max. 4)

- Mitglied des Vorstands, untersteht der Jahreshauptversammlung
- Weisungsrechte: gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungsrechtl. Vorschriften, Ausübung des Hausrechts.
- Geschäftsführungsaufgaben: Beratung des Vorstands in allen gesellschaftsrelevanten Fragen des Sports, Übernahme spezieller Aufgabengebiete:
 - Fallweise Unterstützung des Vorstands bei der Durchführung operativen Aufgaben
- Vollmachten: Vertretung des Vereins nach außen in allen öffentlichen und wirtschaftlichen Bereichen.



Kassenprüfer (gehören dem Vorstand nicht an!)

- Untersteht der Jahreshauptversammlung, Vertreter der Mitglieder
- Aufgaben: Prüfung von Kassenbüchern und Belegen anlässlich der Jahreshauptversammlung, jederzeit Einsicht in die Kassenführung. Bei der Jahreshauptversammlung erfolgt ein Bericht der Prüfer mit Darlegung, in welcher Art und Umfang sie geprüft haben und ob die Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen geführt hat. Der Bericht kann enden mit dem Antrag Entlastung, Teilentlastung oder Nichtentlastung des Vorstands. Der Prüfungsbericht wird in der Regel schriftlich erstellt und sollte dem Protokoll über den Verlauf der Jahreshauptversammlung zu Dokumentations- oder Beweiszwecken beigelegt werden.